

Herrn Paul Trints, Verlagsleiter der Firma C. C. Meinhold & Söhne, Kgl. Hofbuchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in Dresden, der bereits früher mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse und der Preuß. roten Kreuz-Medaille 2. u. 3. Klasse ausgezeichnet wurde, ist vom König von Sachsen das Sächsische Kriegsverdienstkreuz verliehen worden.

**Verleihung des Eisernen Kreuzes.** — Herrn Karl Walter Roth, Gefreiten in einer Maschinengewehr-Kompagnie, früherem Lehrling der Firma Alfred Schmidt in Schwerin, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse sowie das Mecklenburgische Militärverdienstkreuz 2. Klasse verliehen. Die erstere Auszeichnung erhielt auch Herr Josef Noever, Flieger, zuletzt bei J. Grewen in Krefeld, unter gleichzeitiger Beförderung zum Gefreiten.

**Gestorben:**

am 11. Januar nach langem schwerem Leiden Herr Johannes Bengel, Prokurist der Firma Karl J. Trübner in Straßburg i. E., der er 30 Jahre lang in treuer Arbeit seine Dienste geleistet hatte.

**Georg Bötticher †.** — Am 15. Januar ist in Leipzig der Schriftsteller Georg Bötticher im Alter von 68 Jahren gestorben. Er hat eine große Zahl Gedichtsammlungen und heiterer Erzählungen herausgegeben, von denen »Allotria«, »Neue Allotria«, »Schurrige Kerle« und das »Lyrische Tagebuch des Leutnants von Bersewig« hervorgehoben seien. Auch am Börsenblatt hat sich Bötticher, der ausgebreitete literarische Interessen besaß, in früheren Jahren als gelegentlicher Mitarbeiter betätigt.

**René Stourm †.** — Nach einer Meldung der »Voss. Ztg.« ist in den letzten Tagen des Dezember René Stourm, der ständige Sekretär der Pariser »Académie des sciences morales et politiques«, Professor der Finanzwissenschaft an der Ecole libre des sciences, im Alter von 80 Jahren in Paris gestorben. Stourm hat sich durch mehrere Arbeiten über die Geschichte der Finanzen in Frankreich bekanntgemacht. Als seine Hauptwerke kann man die aus Vorlesungen hervorgegangenen Bücher »Le Budget« und »Systèmes généraux d'impôts« bezeichnen. Hervorgehoben zu werden verdient auch seine für die Bekämpfung des Alkoholismus in Frankreich wichtige Abhandlung »Impôt sur l'alcool«.

**Ottmar Ritter von Angerer †.** — Am 11. Jan. ist in München Geheimrat Prof. Dr. Ottmar Ritter von Angerer, Vorstand der Chirurgischen Klinik, Obergeneralarzt der Armee, Leibarzt und Freund des Prinzregenten Luitpold, 67 Jahre alt, an Herzlähmung gestorben. Seine ersten Untersuchungen betrafen Studien über die Resorption der Blutextravasate und das Verhältnis der Fermentintoxikation zur Septikämie. Später beschäftigte er sich mit der chirurgischen Behandlung der Kehlkopfkrankheiten, der Krankheiten der Lymphgefäße und -drüsen sowie der Krankheiten und Verletzungen der Brustdrüse.

**Alfred Schöne †.** — In Kiel ist der emer. Professor der klassischen Philologie an der Kieler Universität Geh. Reg.-Rat D. Dr. Alfred Schöne im Alter von 81 Jahren gestorben. Als gründlicher Kenner des Altertums erwies er sich in seinen Untersuchungen über das Leben der Sappho (1866), über Thukydides (1884), über Euripides' Alkestis (1895), die Weltchronik des Eusebios (1900) und »Die Ironie in der griechischen Dichtung« (1897), während er sich um die Kenntnis Lessings durch verschiedene Ausgaben von dessen antiquarischen Briefen (1911) und durch Herausgabe von »Lessings Briefwechsel mit seiner Frau« (1895) verdient gemacht hat.

**Sprechsaal.**

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

**Beschränkte D.-M.-Remittenden-Aannahme.**

Nach der Verkehrsordnung ist Rücksendung der D.-M.-Remittenden bis Sonnabend nach Kantate zulässig. Hat nun eine Festsitzung von Verlegern, die eine Verkürzung dieser Frist vorsieht, rechtliche Gültigkeit? Ein Verleger beschränkt die Rücknahmefrist für eine bei ihm erscheinende Sammlung bis 31. März, ein anderer für seinen ganzen Verlag bis 15. April. Mit demselben Rechte könnte ein dritter die Frist auf den 1. März oder 15. Februar festsetzen und dadurch die Sortimenten in hohem Grade belästigen und schädigen.

N., 15. Januar 1918.

W. H.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomae. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Sand: Baum \* \* \* mann, sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsberg 26 (Buchhändlerhaus).

**Die neuen Bezugsbedingungen der Verleger.**

Vant Erklärung einer großen Anzahl von Verlegern im Börsenblatt vom 31. Dezember 1917 werden dieselben künftig einen Zuschlag von 10—20% vom Ladenpreis erheben, während der Sortimenten weitere 10% vom Ladenpreis zugeschlagen soll. Der jetzt übliche Teuerungszuschlag von 10% soll dafür in Wegfall kommen.

Dem Sortimenten wird diese Maßnahme mit der Bemerkung schmacht gemacht, daß ihm jetzt der bisherige Rabatt zuzüglich Sortimentenzuschlag zufalle. Wie der Sortimenten dabei fährt, möge man aus der nachstehenden Tabelle ersehen.

	Orb.	Netto	Verdienst	
Bisher ohne Zuschlag:	6.—	4.50	M 1.50 =	25 %
mit 10%	6.60	4.50	M 2.10 =	31,8 %
künftig bei 20%	7.20	5.10	M 2.10 =	29,1 %
" " 25%	7.50	5.40	M 2.10 =	28 %
" " 30%	7.80	5.70	M 2.10 =	26,9 %
<hr/>				
Bisher ohne Zuschlag:	6.—	4.20	M 1.80 =	30 %
mit 10%	6.60	4.20	M 2.40 =	36,4 %
künftig bei 20%	7.20	4.80	M 2.40 =	33 1/2 %
" " 25%	7.50	5.10	M 2.40 =	32 %
" " 30%	7.80	5.40	M 2.40 =	30,7 %
<hr/>				
Bisher ohne Zuschlag:	6.—	4.—	M 2.— =	33 1/2 %
mit 10%	6.60	4.—	M 2.60 =	39,4 %
künftig bei 20%	7.20	4.60	M 2.60 =	36,1 %
" " 25%	7.50	4.90	M 2.60 =	34,6 %
" " 30%	7.80	5.20	M 2.60 =	33 1/2 %
<hr/>				
Bisher ohne Zuschlag:	6.—	3.60	M 2.40 =	40 %
mit 10%	6.60	3.60	M 3.— =	45,4 %
künftig bei 20%	7.20	4.20	M 3.— =	41,5 %
" " 25%	7.50	4.50	M 3.— =	40 %
" " 30%	7.80	4.80	M 3.— =	38,4 %

Daraus ergibt sich, daß durch die neuen Bezugsbedingungen der Sortimenten größtenteils um die Vorteile des von ihm eingeführten Teuerungszuschlages gebracht wird; bei bisher gut rabattierten Büchern soll er sogar eine Rabattverschlechterung erdulden. Die im günstigsten Falle eintretende Rabattverbesserung von 25% auf 29,1% kann unter den jetzigen Verhältnissen nicht als ausreichend bezeichnet werden, da noch nicht einmal der vom Sortiment schon in Friedenszeiten geforderte Mindestrabatt von 30% erreicht wird.

Wie denken sich übrigens die Verleger die Verbuchung der neuen Preise bei Rechnungskunden? Man ist jetzt gezwungen, auf den Kundenkonten und Rechnungen besondere Spalten für Preise mit und ohne Teuerungszuschlag einzurichten oder die Bücher der Verleger, die sich der Erklärung nicht angeschlossen haben, um 10% teurer auszuwerfen oder auszuzeichnen, was wieder gegen die Bestimmung verstößt würde, daß der Teuerungszuschlag besonders zu kennzeichnen ist. Auf jeden Fall ist die Maßnahme geeignet, erst recht einen Wirrwarr in der Preisberechnung herbeizuführen und dem Sortimenten das Leben noch schwerer zu machen.

Halberstadt.

Rudolf Schönherr.

**Verpackung. — Kriegsausschlag auf Einbände.**

Von der Firma J. in P. erhalte ich am 27. Dezember 1917 eine Kreuzbandsendung: 1 K... M 1.50, Porto u. Verpackung Nachn. (sic!) —.75 = 2.25. Das Gewicht beträgt 270 g = 20 Pfg. Porto, Nachnahme hin und zurück = 20 Pfg.; bleibt für »Verpackung« 35 Pfg. Dazu wurden verwendet: 1 Stück alte Pappe 50x25 cm, ein Stück altes Druckpapier mit deutlichen Schmutzspuren, ein Stück (90 cm) gefalteter dünner Kriegsbandsaden. Das alles kostet dem Absender nicht einen Pfennig! Herr C. im Bbl. 1917, Nr. 303, hat ganz recht: solche Fälle gehören an den Pranger gestellt! Die Verleger rechnen meist jetzt für das 5 Kilo-Paket 30 Pfg. Verpackung; selbst wenn die Firma J. behaupten wollte, sie habe einen Teil davon für die Sendung an mich verwendet, so gibt ihr das kein Recht, mich so zu übersteuern. Sie hat die 30 Pfg. auf die ganze 5 Kilo-Sendung verteilen können, ich soll die 35 Pfg. aber allein tragen, denn zum dritten Male läßt sich seine Verpackung nicht verwenden. Abgesehen davon hätte sie mir noch die Nachnahmepesen ersparen können, da mein Vertreter Einzugsrechnungen für Postsendungen stets sofort eingelöst hat.

Eine große Verlagsfirma berechnete für eine Sammlung dünner broschierter Hefte, deren Ladenpreis 40—50 Pfg. beträgt, »Kriegsausschlag auf Einbände à 10 Pfg.«. Die Beschwerde wurde dahin beantwortet, daß auch für Karton der Kriegsausschlag berechnet würde. Zwischen Umschlagpapier und Karton ist indes ein großer Unterschied! Stgt. —s.

